

70

B e g r ü n d u n g gemäß § 9 (6) BBauG

zum Bebauungsplan Nr. 13.01

Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung dieses Ortsteiles der Stadt Velbert zu erreichen, soll der Bebauungsplan durch seine Festsetzungen die bauliche Nutzung der Grundstücke nach Art und Maß regeln.

Durch die Planung ist in Zukunft u.a. die Möglichkeit gegeben, über- große Grundstücke zu teilen und zu bebauen, kleine Wohnhäuser können unter Beibehaltung des Siedlungscharakters so erweitert werden, daß zeitgemäßes Wohnen gesichert ist.

Die planungsrechtlichen Festsetzungen sind so gewählt, daß das vorhandene Ortsbild im wesentlichen erhalten bleibt.

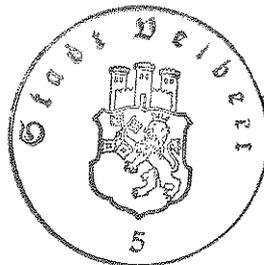
Um die vorhandene Erschließung zu verbessern, sind geringe Straßen- baumaßnahmen erforderlich.

Die Abwässer dieses Gebietes werden der Kläranlage Hespertal zuge- leitet.

Die Wasserversorgung ist gesichert.

Der Stadt Velbert entstehen voraussichtlich keine nennenswerten Kosten.

Velbert, den 14. 3. 1975



Der Beauftragte für die Wahrnehmung der Aufgaben des Stadt- direktors

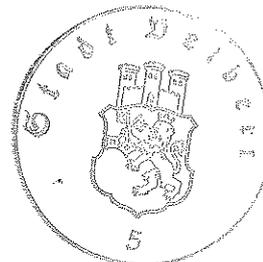
In Vertretung :

(Stern)

Stadtbaurat

Diese Begründung hat zusammen mit dem Bebauungsplanentwurf in der Zeit vom 23.4.1975 bis einschließlich 23.5.1975 öffentlich ausgelegen.

Velbert, den 11. 6. 1975



Der Beauftragte für die Wahrnehmung der Aufgaben des Stadtdirektors
In Vertretung:

(Stern)

Stadtbaurat